

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1848**

1 (7.1.1848)

# Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 1.

7. Januar.

### Die Stellung der Aerzte im Staate.

Die Verhältnisse der jetzigen Gesellschaft sind vielfach in einer Umwandlung begriffen, das Alte reicht nicht mehr aus, das Neue hat noch nicht Gestalt und Platz gewonnen, alte Quellen versiegen, statt ihrer entstehen neue Bedürfnisse, die nach Befriedigung trachten. Mancher sonst gesicherte Zustand beginnt zu wanken. Wenn der ohnedies nie schlummernde Trieb nach Besserung noch durch ungünstige Verhältnisse genährt wird, durch eine weniger erfreuliche Stellung, durch gemindertes Ansehen, gar durch materielle Noth, so faßt in vielen Ständen ein Gefühl der Unbehaglichkeit Boden. Der Stand der Aerzte, durch seine Wissenschaft und seinen Beruf so genau verwebt mit den Bildungsgängen der Gesellschaft, nimmt, wie der Einzelne an den Leiden der Familie, so im Ganzen an den Wehen und Uebeln des Gesamttwesens in hohem Grade Theil. Auch unter uns hat die Unbehaglichkeit und in ihrem Gefolge die Unzufriedenheit sich eingenistet. Während vor einem Viertel Jahrhundert noch der Arzt seine ganze Thätigkeit ruhig dem Krankenbett zuwandte, und wenn er nur Praxis hatte, die Verhältnisse in der Ordnung fand, so gilt jetzt ein nicht geringer Theil der ärztlichen Bestrebungen, im Leben und in der Schrift, — nennen wir es mit dem gewöhnlichen Schlagworte — der Reform. Aus allen Staaten Deutschlands, und selbst über diese Gränzen hinaus vernehmen wir gelassener oder ungestümer, bald als vorbeugenden Rath, bald als wahren Nothschrei das Verlangen darnach. An den Vereinen, welche solchem Drange ihre Entstehung verdanken, welche die Bedürfnisse, die Uebelstände aus unmittelbarer Anschauung kennen, an diesen muß es sein, die wunden Stellen ihres Standes zu ergründen, die Wünsche, die Gelüste zu würdigen, Abhülfsmittel zu ersinnen, vorgeschlagene zu prüfen. Die Vereine regieren nicht, und machen keine Gesetze, aber sie

1849.

sind die Organe, die Vertreter der öffentlichen Meinung in ihrem Stande, ihre Pflicht ist es deshalb auch, nicht nur für dieselbe, sondern auch auf sie zu wirken, nach ihrem besten Wissen, ihrer besten Einsicht. Wir dürfen uns deshalb der Aufgabe nicht entziehen, die ernstesten Fragen der Gegenwart, welche bewußt oder unbewußt die Reform in unserem Stande verlangt, einer gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen.

Als eine solche tritt uns in erster Reihe entgegen, und zwar als eine der wichtigsten durch die völlige Umgestaltung der ärztlichen Verhältnisse, welche sie bezweckt oder nach sich zöge, die Aufnahme der Aerzte zu besoldeten Staatsdienern, mit andern Worten und von der andern Seite aus genannt: die Uebernahme der ärztlichen Krankenpflege als eine Staatsverpflichtung.

Der Staat erkennt es auch jetzt als seine Verpflichtung, nicht nur vorbeugend für das Gesundheitswohl seiner Angehörigen zu sorgen durch Beseitigung allgemeiner schädlicher Einflüsse, sondern auch indem er alle Anstalten zur Bildung von Aerzten darbietet, deren Studium überwacht, ihre Befähigung auspricht, und somit sorgt, daß das Land mit Aerzten versehen, daß also die ärztliche Hilfe jedem Kranken möglich gemacht sei. Jener Wunsch aber will für den Staat diese Verpflichtung so sehr erweitern, daß er die Gesundheit jedes Einzelnen für eine Sorge des Staates erklärt, deren indirekte Erhaltung und direkte Herstellung ihm obliege, ebenso wie er die allgemeine Bildung und Erziehung als eine öffentliche Verpflichtung erkennt, und durch seine Diener in der Schule pflügen läßt.

Es sind aber vielleicht nicht sowohl diese allgemeinen Betrachtungen von Staatspflichten, welche jene Anforderungen hervorrufen, als vielmehr die individuellen Wünsche und Gelüste der Betheiligten. In den Armen des Staats hofft der Gedrückte aller Milderungen und Noth enthoben zu sein, die so schwer auf ihm lasten. Wie schnell ist der Schluß fertig von einem täglich gefühlten Bedürfniß auf Menschenrechte und Staatsverpflichtung.

Ich hatte mir diese Uebernahme der praktischen Aerzte auf den Staat nie als sehr wünschenswerth gedacht. Ich hatte diese Sehnsucht wohl begreiflich gefunden bei Solchen, welche nur die Mängel des jetzigen Zustandes fühlen, und sich nur die Vortheile eines zukünftigen ausmalen, ich fand sie verzeihlich und unschädlich, zudem sehr unschuldig, da keine Gefahr ihrer Erfüllung droht: und gegen Träume kämpft man

nicht. W  
andere G  
Söhne br  
dieses als  
Zwecken na  
erfüllt, dar  
im eigenen  
die Ursache  
Mittel, n  
thatsächl  
näher ist  
Laggenbu  
Reform n  
Meinung  
Wo die  
möglichst  
und Leben  
gabe treu  
feld, sie  
dem, selb  
und heru  
Daher  
doch auch  
Sellen  
Verhält  
Vertheil  
Die  
die ärztl  
tung. D  
nehmen,  
gen Beso  
Anwendung  
wird er al  
Mit die  
stand in  
und seiner  
Staat  
Magregl

\*) Ver  
und wisten  
Vorhergeh

nicht. Aber gerade in dieser Unausführbarkeit scheint mir eine andere Gefahr zu liegen, die Gefahr, welche jedes ziellose Sehnen bringt. Wenn sich die Idee eines solchen Staatsdienstes als das gelobte Land in den Köpfen festsetzt, wenn ein Streben nach einem unerreichbaren Gegenstande die Gemüther erfüllt, dann lenkt sie uns von den Verbesserungen ab, die wir im eigenen Stande vollbringen können, sie macht uns blind für die Ursachen unserer Mißverhältnisse, blind für die wirklichen Mittel, welche uns helfen können, und lahm und rath- und thätlos für eine Hilfe, die uns auf anderm Wege sicherer und näher ist, während wir, die Hände im Schoße, ein zweiter Toggenburg, sehnüchtig nach der Ferne starren, bis wir keine Reform mehr brauchen. In solcher Beirung der öffentlichen Meinung mag wohl eine Gefahr für unsern Stand liegen. Wir dürfen es deshalb nicht übersehen, daß die Ansicht sich einzuschleichen beginnt. Gewichtige Stimmen von Verstorbenen und Lebenden, mit geistreicher einschmeichelnder Ueberredungsgabe treten für sie auf, sie treffen ein verbesserungsbedürftiges Feld, sie finden Wiederhall, zumal in den norddeutschen Ländern, selbst auch aus unserm Nachbarlande tönen sie schon zu uns herüber, ein kleiner deutscher Staat beweist durch die That die Möglichkeit der Ausführung; ist es zu verwundern, daß auch unter uns diese schöne Hoffnung ihre Anhänger zählt?

Stellen wir uns deshalb vorurtheilsfrei und nüchtern die Verhältnisse nach jener Einrichtung vor, um zu einem richtigen Urtheile darüber zu gelangen.

Die Begehren gehen also einfach dahin: Der Staat erkläre die ärztliche Gesundheitspflege für die Sache seiner Verpflichtung. DemgemäÙ wird er sämmtliche Aerzte in seinen Dienst nehmen, er wird ihnen Besoldungen geben, und die gezwungene Belohnung der Aerzte durch ihre Kranken aufheben. Die Ausübung der Gesundheitspolizei und der gerichtlichen Medizin wird er als weitere Obliegenheit ihnen zutheilen.

Mit diesem einfachen Mittel hofft man die meisten Uebelstände in ihrer Wurzel abzuschneiden, welche den ärztlichen Stand in seiner materiellen Existenz, wie in seinem Werthe und seiner Wirksamkeit bedrohen.

„Sobald der Arzt,“ sagt der beredteste Verteidiger dieser Maßregel, der verstorbene vertrauliche Brieffsteller,\*) „ein be-

\*) Vertrauliche Briefe an einen deutschen Staatsmann über personelle und wissenschaftliche Zustände in der Medizin. Aus den Papieren eines Verstorbenen. Kassel 1845. Fortsetzung der vertr. Briefe. Kassel 1846.

solbeter Staatsdiener ist, dann wird das kleinliche Jagen nach Praxis aufhören, der widerliche Brodneid muß verstummen, es wird sich die Praxis mehr gleichmäßig vertheilen, es würde jeder Arzt mehr das spezielle Fach seiner Neigung ausbilden, wodurch abermals die Vertheilung der Praxis begünstigt werden könnte.“ „Ueberhaupt ist die Besoldung der Aerzte, wie ich sie als einziges Mittel betrachte, um dieselben vor der Grobheit des Bürgers, dem eckelhaften Stolze des Patriziers, der human-lächelnden oder edelmännisch-befehlenden Herrschaft des Adels zu befreien, und die ärztliche Persönlichkeit unabhängig von der Gunst eines nicht immer gebildeten oder freigebigen Publikums zu machen, eine gewichtige Annahme eines immer dringender gefühlten Bedürfnisses, hervorgegangen aus der Ausartung der Verhältnisse in Zeit und sozialem Leben.“ „Wenn das Schicksal des praktischen Arztes den Launen des Zufalls entzogen werden soll, wenn der Staat eine wichtige Klasse seiner wirksamen Unterthanen nicht verkümmern, sondern den Arzt für eben so wichtig und unerläßlich wie die Leute von der Feder halten will, dann muß er — und unsere Zeit fordert es laut und bitter: — die Aerzte in der Zahl fester bezgränzen und sie zu Staatsdienern machen, muß ihnen die Begünstigungen, Besoldungen und Aequivalente zugestehen, wie allen übrigen Staatsdienern, muß die Aerzte emanzipiren von dem bettelhaften Honorar aus undankbarer Hand des Genesenen, muß die Aerzte zu der Würde ihrer Bedeutung, zu dem Rechte des approbirten, Staatsanforderungen erfüllenden Bürgers erheben, — zu einem Rechte, was mit Vernunftgründen gefordert werden darf.“

Hierin liegen die Schäden deutlich benannt, vor denen der Arzt in die Arme des Staates entfliehen möchte: materielle Noth durch geringen, durch ungleich vertheilten Verdienst, Abhängigkeit von den Launen wie von der Barmherzigkeit des Publikums, endlich Brodneid, Jagen nach Praxis, Unkollegialität und Entwürdigung seiner selbst.

Es sind dies, wir müssen es leider anerkennen, die Grundübel, welche unsern Stand bedrücken und entwerthen. Wenn sie durch das empfohlene Mittel, durch die Staatsdienerschaft geheilt werden, so dürfen wir nicht ruhen, unser Verein wie alle Vereine, mit aller Kraft und Thätigkeit dahin zu wirken, durch die Presse, durch Bitten und Vorstellungen bei allen Behörden, durch Petitionen an die Landstände, durch persönliches Wirken in Ministerien und Kammern selbst, dieses Ziel zu erreichen. Es wäre kein egoistisches Streben, denn die gediege-

nerer Bildung der Aerzte und ihre ungehemmtere Wirksamkeit, und von ihnen ausgehend der Zustand der Wissenschaft, der Naturkunde und Heilkunde, übt seinen Einfluß auf die Verhältnisse der Staaten und ihrer Bewohner. Das einzige scheinbare Hinderniß, das in dem Gesichtspunkt läge, wäre für den Finanzmann keines, denn wenn derselbe etwas für eine Nothwendigkeit erkennt, so weiß er auch die Mittel dazu zu finden.

Um jedoch bei Anwendung dieses Universalmittels nicht über seinen Erfolg getäuscht zu werden, um nicht nachträgliche Klagen zu erregen, daß es in diesem Falle ohne günstige Wirkung geblieben, ziehen wir die Erfahrung, ziehen wir die Induktion zu Rathe, betrachten wir seine allseitigen Wirkungen und Folgen.

In Nassau besteht die gewünschte Einrichtung: die Aerzte sind besoldete Staatsdiener. Wir werden in einem spätern Artikel das Einzelne jener Organisation schildern und besprechen, können aber für jetzt nur die von dorthier geschöpfte Versicherung aussprechen, daß dort zu denselben Klagen, welche überall ertönen, noch die besondern über ihre eigenen Zustände kommen. Wir werden ihnen in der weitern Entwicklung begegnen.

Die Erklärung der Aerzte zu Staatsdienern bedingt eine bestimmte Einrichtung und nothwendige Folgen, welche wir bezeichnen wollen:

- 1) Die Aerzte sind vom Staate angestellte öffentliche Diener mit fixer Besoldung und Pensionsfähigkeit.
  - 2) Die Besoldungen bilden verschiedene Klassen, in welche nach Alter und Tüchtigkeit vorgeführt wird.
  - 3) Jedem Arzte wird ein bestimmter Bezirk für seine Wirksamkeit angewiesen, also feste Bezirkung, Praxisbann, Versezbarkeit.
  - 4) Die Zahl der Aerzte ist deshalb eine den Bedürfnissen der Bezirke angemessene begränzte.
  - 5) Die über die feste Zahl zugehenden Aerzte sind Aspiranten, welche ohne Erlaubniß zur freien Praxis einem Spital oder einem ältern Arzte als Praktikanten beigegeben werden bis zur Erledigung eines Bezirkes.
  - 6) Die gezwungene Bezahlung des Arztes durch den Kranken ist gänzlich aufgehoben oder auf eine äußerste Ermäßigung gebracht — Aufhebung oder Herabsetzung der Privattaxe.
- Diese 6 Punkte bedingen sich gegenseitig, wer den ersten will, muß die 5 andern mit in den Kauf nehmen. Deshalb müssen wir zugleich von den Nachtheilen des Ganzen reden, während uns der Vortheil der Einzelheiten bestechen könnte.

1849.

Eine fixe Besoldung ist es vor Allem, welche vor Noth schützen soll. Auf ihre Größe kommt natürlich alles an. Der „Verstorbene“ hütet sich, sie anzugeben, und bestimmt nur, daß sie ein Maximum haben müsse: ich meine, die Festsetzung eines Minimums wäre bei dieser Maßregel weit wichtiger. Unser württembergischer Nachbar \*) begnügt sich mit 200 bis 300 fl. Er wird denken, man dürfe nicht zu viel verlangen, um nicht die ganze Einrichtung zu verlieren. Reiche Besoldungen werden Anfangs nicht fließen, der Staat hat noch selten die Thätigkeit der Aerzte hoch taxirt. Und doch muß darauf Alles ankommen. Es wäre ein Vertrag, den die Aerzte mit dem Staate eingehen: indem sie auf die Privattaxe, auf ihr freies Niederlassungsrecht und ihre freie Kunst verzichten, nehmen sie dafür Entschädigung vom Staate. Es wird kein Kluger die ersten Maßregeln hervorrufen, ohne der letzten in Zahlen versichert zu sein. Die Besoldung wird zwar mit den Jahren steigen, sie wird mit den zunehmenden Bedürfnissen gleichen Schritt halten müssen, sie wird vielleicht vor Noth schützen können durch ihren verlässigen, wenn auch schwachen Rückhalt. Mehr wird sie nicht thun. Vergessen wir nicht, daß sie die Haupteinnahme des Arztes bildet, indem die Privattaxe entweder ganz aufgehoben werden soll, „damit der Arzt von dem widerlichen Schmerzengelde der Kranken Einwohner emanzipirt werde,“ oder doch auf ein Aeußerstes herabgesetzt. Ich fürchte, die Aerzte möchten dadurch zwischen zwei Stühlen niedersitzen, und eine sichere Dürftigkeit sich erkaufen mit einem Einsatze, in dessen Möglichkeit einmal wohl wirkliche Noth, aber ebenso gutes Auskommen bis zum Wohlstande liegt. Aber abgesehen von Zahlen — sie sind es auch nicht allein, die den Menschen glücklich machen — erleidet selbst die ärztliche Thätigkeit dadurch tiefgreifende Veränderungen, welche es wohl der Mühe lohnt, in's Auge zu fassen. Sie sind einmal bedingt durch die Wirkungen auf die Aerzte selbst, und dann auf das Publikum.

In jedem Stande muß die Thätigkeit, soll sie ersprießlich wirken, durch den innern Drang, den Beruf dazu getragen werden; ein edler Ehrgeiz darf einen weitem Sporn einsetzen, aber unerklärlich ist auch der Antrieb, einen ganz vollen Vortheil davon zu ziehen, denn der Erwerb ist die Unterlage un-

\*) Die mediz. Reformbill oder krit. Besetzung der ärztl. Praxis in Württemberg nebst Vorschlägen zu ihrer Reorganisation von E. Ov. Stuttgart 1846.

rer staatlichen Verhältnisse und im Besizthum liegt die Bildung und die Unabhängigkeit. Der ärztliche Stand macht hiervon keine Ausnahme. Bei einem großen Theile der Menschen treten die höhern Beweggründe weniger hervor, sie werden von dem letzten geleitet, bei dem bei weitem allergrößten aber halten die ersten nur aus, wenn sie durch den letzten unterstützt werden. Machen wir uns keine Täuschungen: nehmen wir die Menschen, wie sie sind, wenn wir Gesetze für sie erbitten wollen. Wenn wir dem Arzte die Möglichkeit entziehen, durch seine Thätigkeit seine Stellung und sein Einkommen zu verbessern, so liegt die Befürchtung nicht sehr ferne, daß die Thätigkeit einschummern wird. Und welcher Beruf bedarf mehr der regsten unverdrossensten Thätigkeit als der ärztliche, der so sehr mit Entbehrungen, mit Aufgeben häuslicher Behaglichkeit, Vergnügungen und Genüssen der Gesellschaft verknüpft ist? Der selbst dann, wenn er auch nicht überladen mit Geschäften ist, doch seine Zeit immer für Andere bereit halten muß, der nie eine Selbstverfügbarkeit über seine Mußestunden erlangt? Kanzeleistunden kann eine Behörde festsetzen, und ihre Arbeiter beaufsichtigen und kontrolliren, die Thätigkeit des Arztes muß aus ihm selbst kommen, und ist nur durch ihn selbst zu bewachen. Die Gränzen der Pflichterfüllung und der Vernachlässigung in seinem Berufe sind so schwankend, so dehnbar herüber und hinüber, und lassen sich nur in jedem einzelnen Falle bestimmen, das Gewissen, dieser Gränzwächter, ist ein bestechlicher Kamerad, der auch keine genauen Instruktionen hat, so daß auf diesem Gebiete die Marktsteine leicht versetzt werden können, ohne daß eine Behörde einen Eingriff merkt. Gerade deshalb aber muß es dem Staate im Interesse seiner Unterthanen, muß es uns im Interesse der Ehre unseres Standes daran gelegen sein, einen Sporn zu erhalten, mag er auch in den Regionen der Verstorbenen als niederer Schmutz und widerlicher Erdenkrum gelten, einen Sporn, einen Tugendpreis, welcher die vortheilhafte Eigenthümlichkeit hat, für eine Pflichterfüllung hienieden schon eine Belohnung zu gewähren.

(Schluß folgt.)

## Zeitung.

**Ämtliche Nachrichten.** Das Physikat Weinheim wird dem Physikus Diehl in Heidelberg, das Physikat Ueberlingen dem Physikus Ammann in St. Blasien übertragen.

1849.

Dem Stadtamtschirurgen Dr. Max Seubert zu Karlsruhe wird mittelst höchster Geheimer Kabinettsentscheidung die durch das Ableben des Geheimenraths Dr. Teuffel erledigte Stelle eines Arztes bei dem Groß-Hoftheater daselbst verliehen.

Georg Anton Reidel, bisher Physikatverweser in Buchen, wird, nachdem das Physikat besetzt, zur Verwesung des Amtschirurgates nach Wallbörn beschieden.

Nach der im Spätjahr 1847 vorgenommenen Staatsprüfung in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe haben nachbenannte Kandidaten von der Sanitäts-Commission die Lizenz erhalten, und zwar:

a) Zur Ausübung der innern Heilkunde:

Hermann Zollikofer von Karlsruhe,  
Emmerich Barth von Offenburg,  
Fridolin Ill von Heberlingen,  
Jakob Reinhardt von Durlach,  
Karl Reck von Karlsruhe,  
Friedrich Wössel, Wund- und Hebarzt in Bruchsal,  
Karl Arnold von Neckargemünd.

b) Zur Ausübung der Chirurgie:

Peter Seramin von Löfzingen,  
Hermann Zollikofer von Karlsruhe,  
Jakob Reinhardt von Durlach,  
Philipp Breidenbach, praktischer Arzt in Heidelberg,  
Fridolin Ill von Heberlingen,  
Karl Reck von Karlsruhe,  
Erhard Reck von Forchheim.

c) Zur Ausübung der Geburtshilfe:

Hermann Zollikofer von Karlsruhe,  
Emmerich Barth von Offenburg,  
Peter Seramin von Löfzingen,  
Philipp Breidenbach, praktischer Arzt in Heidelberg,  
Fridolin Ill von Heberlingen,  
Jakob Reinhardt von Durlach,  
Karl Reck von Karlsruhe,  
Karl Süpffe, praktischer Arzt in Gondelsheim,  
Karl Arnold von Neckargemünd.

**Niederlassungen.** Arzt, Wund- und Hebarzt Philipp Breidenbach von Heidelberg läßt sich daselbst, Arzt, Wund- und Hebarzt Jakob Reinhardt in Durlach, Arzt und Hebarzt Karl Arnold von Neckargemünd in Kürzell, Amts Lahr, nieder.

**Todesfall.** 17) Im März 1847 starb Oberwundarzt Georg Friedrich Gasser in Bahlingen, Amts Emmendingen

Redaktion: Dr. A. Volz.

Druck und Verlag von G. Braun.